

Montag ab Lkw Geflügelverkauf
Hühner - Enten - Gänse - Puten - Hähnchen
Wachteln - Perlhühner - Grünleger - Maran

Kfz-Markt

VW UP weiß, Bj. 10/2017, 44 kW, 24 tkm, 4 Türen, DAB + 6 Lautsprecher, Sitzheizung, Climatronic, TÜV neu, 7500 €, 05452/973071

VW Golf 3, Bj. 1997, 2-türig, 75 PS, 1600 ccm, 229.100 km gelaufen, TÜV 04/22. VB 900,- €. 0172/1576100

KFZ-KAUFGESUCHE ALLGEMEIN

Kaufe Gebraucht-, Unfallwagen sowie Transporter, auch m. Motorschaden, ab Bj. 2007. Autohaus Knells 0171/6984557

Ankauf von KFZ aller Art und in jedem Zustand. Bundesweite Abholung 0157/74654084!

ERSATZTEILE/ZUBEHÖR

Original VW Fahrradträger für AHK, neuwertig, NP 500,- €, nur 320,- €. 05451/3577

REIFEN/FELGEN

Winterreifen, 215/65 R16, Dunlop, 6 mm Profil, auf Alu-Felgen vom Audi Q3, top Zustand, 580,- € VB. 0170/7723138

Motorräder, Motorroller, Mofa

Su. Roller, Motorräder, Saxonetten, auch defekt o. Unfall. Bitte alles anbieten 0160/7944682 od. 05453/1236

Ich kaufe Motorräder und Motorroller. 0172/9727250

An- und Verkäufe

www.ratsstuben-wersen.de - geänderte Öffnungszeiten, Mittwoch bis Sonntag ab 17.00 Uhr, Sonntag zusätzlich ab 11.00 Uhr Mittagsbuffet

DER Garagen-Flohmarkt für den guten Zweck am 10. und 11. Oktober, 10 - 16:30 Uhr, Kraneburg 13, Ibb.-Laggenbeck, Eingang von der Brüder-Grimm-Str.

Im Kulturhaus Schale, Zum Osteresch 3 wird ein Tandemhänger und ein Pferdeanhänger preiswert verkauft. 05457/932682

Kaufe Trödel, Antikes, Schallplatten, Altes & Nettes aus Keller, Dachboden, Hausverkauf od. Nachlass. 02572/89135 od. 0160/99142888

Suche defekte Kühltruhen und Gefrierschränke. Zahle bis 50,- €. 0173/4271682

ANTIQUITÄTEN/KUNST

Abbeizen - und Restauration antiker Möbel, An- + Verkauf, J. Skibinski, Ibb.-Laggenb., Meyringstr. 4, 0 54 51/8 84 63 www.antik-ecke.com

FAHRRÄDER

Ihr E-Bike Experience-Center im Münsterland! Wir informieren Sie über die E-Bike Neuheiten wie Konnektivität, Navigation, ABS, Trainingspartner, Live-Wetter, Unterhaltung, Kommunikation, Zweirad Feldkämpfer, Maybachstr. 30, 49479 Ibbenbüren. 05451/94190

Ihr E-Bike Experience-Center im Münsterland! Erleben Sie die Vielfalt des E-Bikes in unserem großen Showroom. Wir informieren Sie rund ums Thema Job-Rad. Zweirad Feldkämpfer, Maybachstr. 30, 49479 Ibbenbüren. 05451/94190

E-Bike Akkuparatur & Verkauf, Fa. Akkuparatur, Walshagenstr. 24, Rheine. 05971/8003341

GARTEN/TERRASSE/BALKON

Äste und Hecken ohne Leiter kürzen: Hochentaster, Akku-Antrieb, max. Arbeitshöhe 4,50m, schon ab 249,-€ zu verkaufen! Beratung-Verkauf-Service: Fa. Becker Westerkappeln, Aubrink 1, Öffnungszeiten: Mo-Fr. von 8-18 Uhr, Sa. von 8-13 Uhr

Motorsägen-Ausbildung! Am 05./06.12.2020 und 15./16.01.2021, theo. und praktische Unterweisung, PSA und Motorsäge bitte mitbringen. Infos u. Anmeldung: Garten-Center Bendick, Mettingen 05452/2237

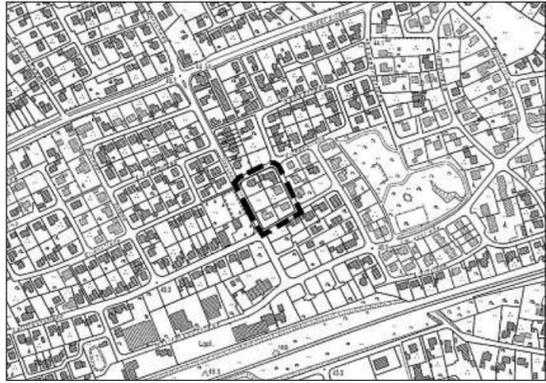
Gartenaufklärung: Sträucher, Pflanzen, Bäume, div. Pflaster- u. Bruchsteine, Holzhaus (inkl. Sauna), ca. 1.000 Dachpfannen gegen Gebot abzugeben. 05404/5833

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Hörstel DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung zur Bauleitplanung Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Knobben I“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 die im Verfahren gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie die abgegebenen Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung behandelt und beschlossen.



DGK 3611-33

Erklärung gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Knobben I“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel, ist durch Ratsbeschluss vom 07.10.2020 ordnungsgemäß als Satzung zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) in Ihrer aktuell gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind, und ordne die Bekanntmachung der Satzung an.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Hörstel über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Knobben I“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel, wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Hörstel in der aktuell gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Knobben I“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Hörstel in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt einschließlich der Begründung ab dem Tage dieser Veröffentlichung im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung kann in die Planunterlagen Einsicht genommen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich steht der Bebauungsplan im Internet auf den Seiten der Stadtplanung der Stadt Hörstel www.o-sp.de/hoerstel zur Einsicht bereit.

Hinweise:

1) Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der aktuell gültigen Fassung, kann der Entscheidungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hörstel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3) Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnungen gegen Satzungen, sonstige ortrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung, die sonstige ortrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hörstel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hörstel, 08.10.2020 Stadt Hörstel Der Bürgermeister gez. David Ostholthoff

An- und Verkäufe TIERMARKT

Der TS Helfer für Tiere in Not sucht dringend Pflegestellen für Katzen u. Hunde. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Arzt- und Futterkosten werden vom TSV übernommen. Nähere Infos unter: 05451/5499921 od. 0174/5134354

Terrassenüberdachungen - Vordächer - Geländer - Treppen - Balkone aus Edelstahl u. Glas - Stahl verzinkt, Fachbetrieb Edelstahl Schonhorst, WK 05404/2458 oder 0170/5582458

Gärtner mit langjähriger Erfahrung bietet Arbeit an Hecken schneiden, Bäume in Form schneiden, Rollrasen verlegen. Entsorgung usw. 0163/4682248

Gärtner räumt ihren Garten auf. Hochdruckreinigung, Vertikutieren, Rodungen, Rückschnitt usw. 0179/2675397 oder Whatsapp

HAUSHALTS-AUFLÖSUNGEN

Haushaltsauflösungen/Entrümpelungen aller Art. U. Geneuß, 05459/913750 Gratis Besichtigung

MÖBEL - HAUSRAT

Schicke Küche, grau/rot, NP 2.900 €, für 995 €. Bosch Waschmaschine, 3 J. alt, 249 €. Glasbilder + Spiegel + Wanduhr, schöne Einzelteile, wg. Umzug zu verk. 0173/6156797 (Emsdetten)

Schreibtisch, Liebhaberstück, handgemacht, Eiche hell massiv 180 cm breit, 78 cm hoch, 78 cm tief, für VB 150 € zu verk.; 0177/1442524

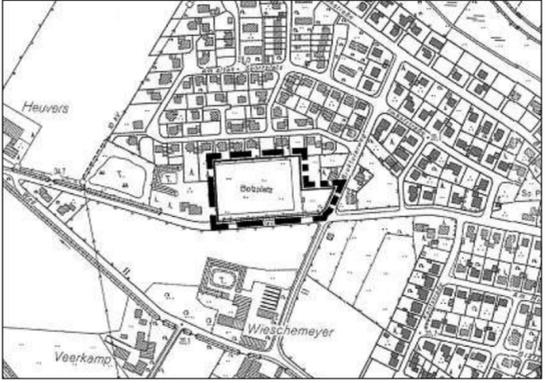
Stadt Hörstel DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung zur Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Alter Sportplatz“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde

Bekanntmachung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Rat der Stadt Hörstel hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 126 „Alter Sportplatz“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde, zur Innenentwicklung aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll insbesondere die Aktivierung vorhandener Wohnbaupotenziale in integrierter Lage erfolgen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet.



DGK 3610-24

Ziel der Aufstellung ist auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes eine städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Aus städtebaulicher Sicht wird eine Wohnbaulandentwicklung in integrierter Lage von Dreierwalde begründet, da mit der Entwicklung vorhandener Brachflächen / Freiflächen im Innenbereich ein Beitrag vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (§ 1 a BauGB) geleistet werden kann.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 „Alter Sportplatz“ der Stadt Hörstel, Stadtteil Dreierwalde wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung wird abgesehen. Es erfolgt direkt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung Stellung zu nehmen.

Zu diesem Zweck liegen Bebauungsplanentwurf und Begründungsentwurf in der Zeit vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich 04. Dezember 2020 im Rathaus Riesenbeck, Sünte-Rendel-Straße 14, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Da zurzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie Besuche im Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sind, melden Sie sich zur Einsichtnahme bitte unter folgender Telefonnummer Tel.: 05454 / 911 163 telefonisch an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um zwei Wochen ausgedehnt worden. Darüber hinaus können die Unterlagen in genanntem Zeitraum auf den Internetseiten der Stadtplanung Hörstel https://www.o-sp.de/hoerstel/ eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hörstel, 08.10.2020 Stadt Hörstel Der Bürgermeister gez. David Ostholthoff

Stadt Hörstel DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Hörstel

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung der Grundstücke Gemarkung Hörstel, Flur 30, Flurstücke 51 und 54. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in 48477 Hörstel an der nördlichen Seite vom Flurstück 51 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Hörstel, Flur 30, Flurstück 5. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt. (Die Anlieger)

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 01.10.2020 zur Geschäftsbuchnummer 20200092 in der Zeit vom 19.10.2020 bis 19.11.2020 in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Ines Sundermann, Neuenkirchener Straße 34, 48431 Rheine während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr (gerne tel. anmelden)

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 05971/910300 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung: Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - (SGV.NRW.320) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.e-gvp.de aufgeführt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.hoerstel.de einsehbar.

Rheine, 06.10.2020 gez. Dipl.-Ing. Ines Sundermann ObVI

GEMEINDE RECKE

Öffentliche Bekanntmachung Am Dienstag, dem 13.10.2020, findet um 18.00 Uhr im Großen Saal des Rathauses Recke, Hauptstraße 28, 49509 Recke die 45. Sitzung des Rates der Gemeinde Recke statt.

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 03.09.2020
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Fragestunde für Einwohner/-innen
4. Umbau und Sanierung des Hallenbades- hier: Aktueller Planungsstand
5. Antragstellung im Rahmen des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten NRW
6. Kommunale Straßenbauförderung - Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen
7. Vergabe von Straßennamen für die Siedlungsstraßen in Baugebieten
8. Bauleitplanung
8.1 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 68 „Neuenkirchener Straße-westlich Aantstraße“ - hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
8.2 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Recke „Aufhebung von Bauflächenreserven“ hier: Aufstellungsbeschluss
8.3 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 70 „Gebiet westlich Mettinger Straße-nördlich Am Gewerbepark“ hier: Aufstellungsbeschlüsse
8.4 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Recke zur Entwicklung gewerblicher Flächen westlich des „Wiesengrund“ hier: Aufstellungsbeschluss
8.5 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 71 „Wohnen/Gewerbe südlich Hopstener Straße“ hier: Aufstellungsbeschlüsse
9. Belegung weiterer Rathausdachflächen mit PV-Modulen und Installation eines PV-Speichers im Rathaus
10. Anträge und Anfragen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG im Anschluss an die öffentliche Sitzung

- 1. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates vom 03.09.2020
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Bericht aus den Beteiligungen der Gemeinde Recke
4. Personalangelegenheiten Die Verwaltung wird einen kurzen Sachstand zur Personalsituation geben.
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Vertragsangelegenheiten
7. Kindertagesstätte „Die Arche“ Maßnahmenbericht und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Einrichtung einer Übergangsgruppe
8. Anträge und Anfragen

Weitere Infos im RatsInfoManagement unter https://recke.ratsinfomanagement.net

Recke, den 7. Oktober 2020 Kellnermeister Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land spült vom 12.10. bis zum 16.10.2020

die Trinkwasserleitungen in folgenden Gebieten:

Stadt Hörstel Stadtgebiet, Ortsteil Dreierwalde und Ortsteil Riesenbeck

Die Einrichtungen (Hydranten und Schieber) des WTL sind grundsätzlich immer frei zu halten!

Die Arbeiten werden ab Montag 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr und in den darauf folgenden Nächten von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchgeführt. Während und nach dem Spülen muss mit leichter Verfärbung des Wassers gerechnet werden.

Außerdem kann während dieser Zeit der Druck stark absinken, in einigen Fällen kann die Versorgung ganz ausfallen.

Sollten während der Spülzeiten längerfristige Störungen auftreten, bitte die Störungsstelle in Ibbenbüren, Tel. 05451 - 900 100, anrufen.

Ibbenbüren, den 07.10.2020 Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land

Verschiedenes

Sie sind es leid, ständig vertröstet zu werden? Zuverlässiger, selbstständiger Handwerker mit guten Ideen hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Maßnahme. Egal ob Umbau, Anbau oder Modernisierung! Innenausbau-, Dämmung-, Putz-, Fug-, u. Maurerarbeiten, Verklünnern, Pflastern, Kaminsanierung, Erdarbeiten, Trockenmauerwerk sowie Grundstück-Begrenzungen ... und vieles mehr! 0175/2447815 Fax: 05453/919841

www.ratsstuben-wersen.de - geänderte Öffnungszeiten, Mittwoch bis Sonntag ab 17.00 Uhr, Sonntag zusätzlich ab 11.00 Uhr Mittagsbuffet

Zertifizierte Stoffe zum Selbstnähen ab 9,90 € u. Nähmaschinen-Reparaturannahme bei "My Home Crystal", Große Straße 1, Westerkappeln, 05404/9579797

Hole kostenlos kaputte Wasch-, Spülmaschine, E-Herd, Rasenmäher, Kessel, Heizungen sowie Kabel u. Schrott, usw. ab. 05451/5659726 o. 0151/57974480

Ordnungshilfe u. Beratung für Ihre Wohnung, Papiere etc.; Haushaltsauflösung u. Umzug planen u. gestalten, Seniorenhilfe, 05459/9069486

Haermeyer Baumservice, Baumschnitt- und Fällarbeiten sowie Heckenschnitt, Wurzelräsren u. Wurzelrodung, Baggerarbeiten aller Art, 05451/16418

Trockenbau, Sanierungen, Verklünnern, Innenausbau, Minibagger, Fliesenlegerarbeiten, www.galabau-klomp.de auch Kleinaufträge, 0160/1876798

Die Reinigungsprofis, Fenster, Wintergärten, Photovoltaikanlagen, Fassaden, Rolläden, Dachrinnen, für Privat u. Gewerbe. Fa. wupdiwup 05458/933770

Hundeausbildung- und Resozialisierungszentrum in Te-Brochterbeck, Mario Gräter Tierpsychologe, 0152/06673719

Malerbetrieb Ingrid Denter - wir streichen, tapezieren und verlegen Teppiche zu verhext guten Preisen 0172/2384745

Langjährig erfahrener Fliesenleger, auch Reparaturen. 05407/8951433

GESUNDHEIT-FITNESS-KOSMETIK

Abnehmen / Raucherentwöhnung/Lebenshilfe, Institut für Hypnose. 05459/9147845, www.i-f-h.eu

Sie sucht

Rentnerin (63 J.) sucht netten Herrn bis 65 J., für gemeinsame Freizeitaktivitäten. Hobbies: Schwimmen, Radfahren, Wandern, Tanzen etc. Zuschriften bitte an diese Zeitung, 49475 Ibbenbüren unter Chiffre: Z001/11757

immer das Passende finden

